



Sitzung vom

22. April 2024

Mitgeteilt den

23. April 2024

Protokoll Nr.

360/2024

Auftrag Degiacomi

betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden

Antwort der Regierung

Die Beratung des zweiten Gemeindestrukturberichts (Botschaft, Heft Nr. 3 / 2023–2024) in der Dezembersession 2023 machte deutlich, dass der Grosse Rat an der bisherigen Strategie bezüglich Gemeindefusionen festhalten will. Der vorliegende Auftrag geht davon aus, dass mit einer Ausdehnung der Förderpraxis die Fusionsdynamik verstärkt werden könnte. Daneben sollten auch Handlungsmöglichkeiten auf anderer Ebene gefunden und genutzt werden, so dass das quantitative Ziel von unter 50 Gemeinden rascher erreicht werden könnte. Die Zielsetzung des Auftrags, die Dynamik in der Gemeindereform zu verstärken, entspricht jener der Regierung.

In unserem Kanton fanden in den letzten rund 20 Jahren zahlreiche Gemeindezusammenschlüsse statt. Interkantonal gilt Graubünden als einer der Vorreiterkantone, wenn es um die Gemeindestrukturereform geht. Nach der hohen Dynamik der letzten Jahre wurden in jüngster Vergangenheit kaum mehr Fusionsprojekte angestossen. Dies hat nach Ansicht der Regierung nichts mit der vermeintlich zu schwachen finanziellen Unterstützung des Kantons zu tun, der Mitteleinsatz war mit rund 200 Millionen Franken beträchtlich. Vielerorts sind die Gemeindestrukturen zwischenzeitlich konsolidiert.

Die Regierung hätte nebst der materiellen und immateriellen Fusionsförderung auf den Ebenen der Information sowie des Zwangs im Grundsatz Handlungsmöglichkeiten, wie die Fusionsdynamik angekurbelt werden könnte. Seit dem Inkrafttreten des kantonalen Gemeindegesetzes (BR 175.050; GG) im Jahre 1974 könnten die Gemeinden zum Zusammengehen gezwungen werden. Verschiedene Teilrevisionen konkretisierten diesen Ansatz, ohne dass er bislang angewendet worden wäre. Eine Strategie, welche die Freiwilligkeit von Zusammenschlüssen in Frage stellen würde,

erachtet die Regierung aber weder als politisch mehrheitsfähig, noch als demokratiepolitisch opportun.

Die Debatte des Grossen Rats zum zweiten Gemeindestrukturbericht zeigte, dass die Regierung die Fusionsförderung mit dem notwendigen Ermessen anwenden soll, so dass die vorgegebene Zielsetzung mit freiwilligen Zusammenschlüssen erreicht wird. In Anwendung dieses strategischen Auftrags des Grossen Rats hat die Regierung beim einzigen seither erfolgten Beschluss für einen Förderbeitrag (Chur – Tschierschen-Praden) eine Anpassung im Bereich der Einwohnerpauschale sowie des Steuerfussausgleichs vorgenommen. Im Rahmen des Ausgleichsbeitrags sprach die Regierung schon bisher in Form von Pauschalen die notwendigen Mittel, um beispielsweise mutmassliche Umsetzungskosten oder die Glättung von Disparitäten zu übernehmen. Die zentralen Aspekte des Auftrags sind daher bereits erfüllt.

Der Regierung ist es bewusst, dass die finanzielle Förderung einen wichtigen Aspekt darstellt, dass Zusammenschlüsse erfolgen können. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber auch, dass der Kanton stets ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt hat. Kein einziges Fusionsprojekt ist wegen eines zu geringen Förderbeitrags gescheitert. Der kantonale Beitrag kann aber nicht jedwelle Forderungen aus einzelnen Projekten übernehmen. Dies würde zu Fehlanreizen mit ungeahnten finanziellen Folgen für den Kanton führen. Letztlich geht es auch darum, dass Zusammenschlüsse aus innerer Überzeugung der örtlichen Stimmbevölkerung beschlossen werden und nicht nur dank einer übermässigen finanziellen Unterstützung des Kantons.

Die Regierung ist, wie bis anhin schon, bereit, die kantonale Fusionsförderung nach den individuellen Gegebenheiten grosszügig anzuwenden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin